

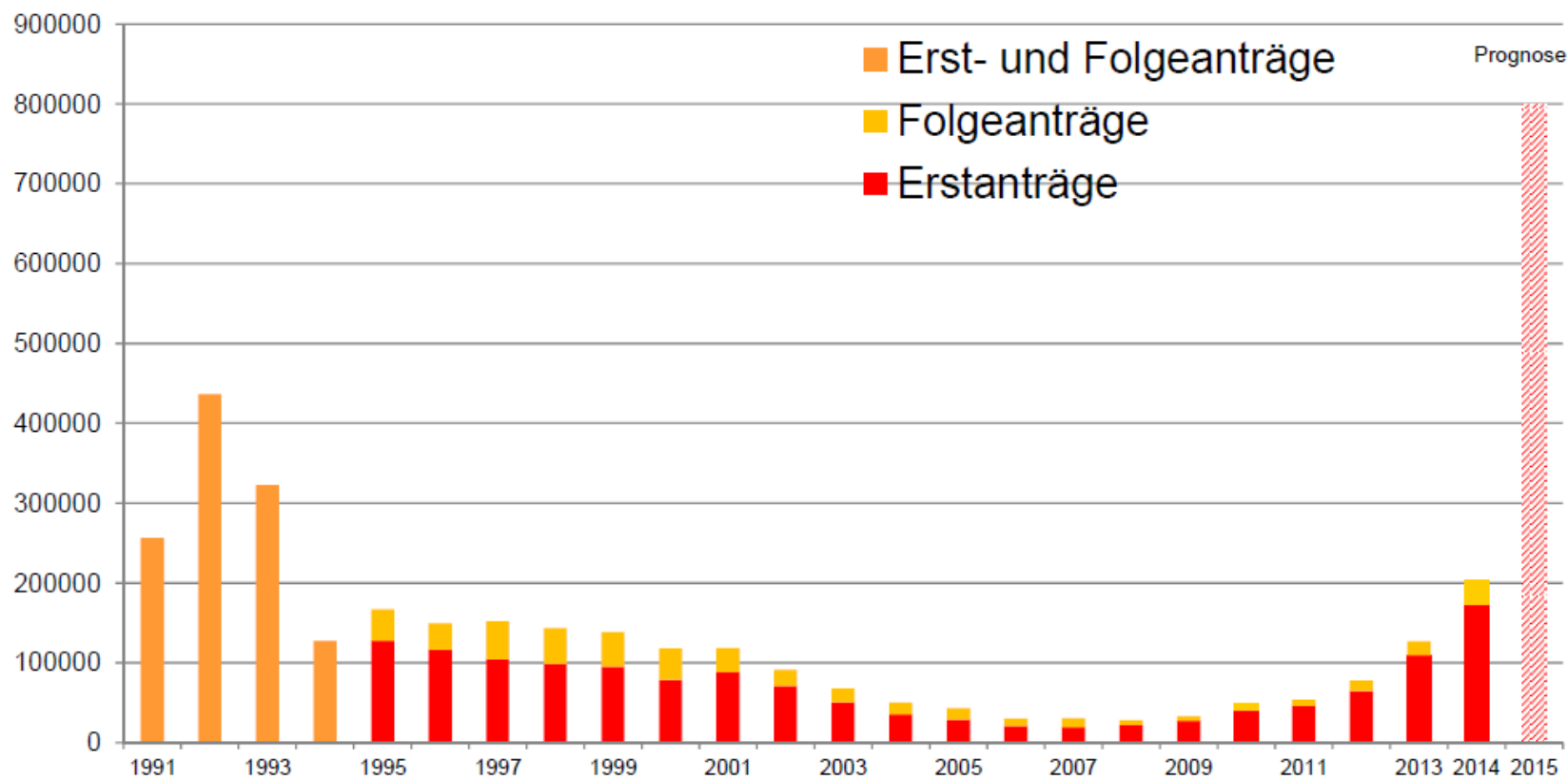


**Öffentliche Informationsveranstaltung am 8. Oktober 2015 über  
den Betrieb einer Öffentlichen Unterbringung an der Luruper  
Hauptstraße (Parkplatz Grün)**

Vorstellung des Vorhabens der Behörde für Arbeit, Familie,  
Soziales und Integration in der Evang.-Luth. Auferstehungskirche



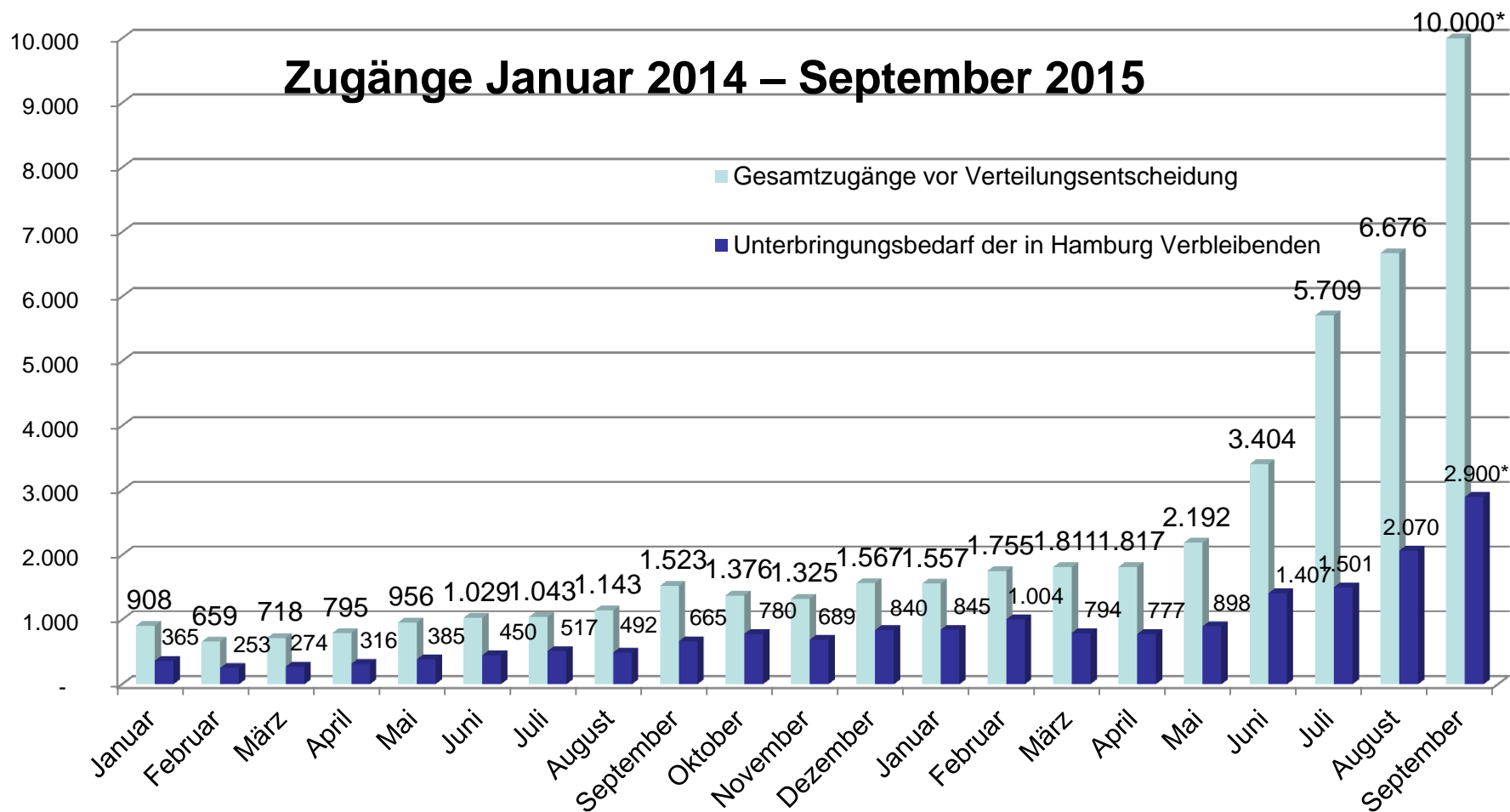
Freie und Hansestadt  
Hamburg



Quelle:  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)



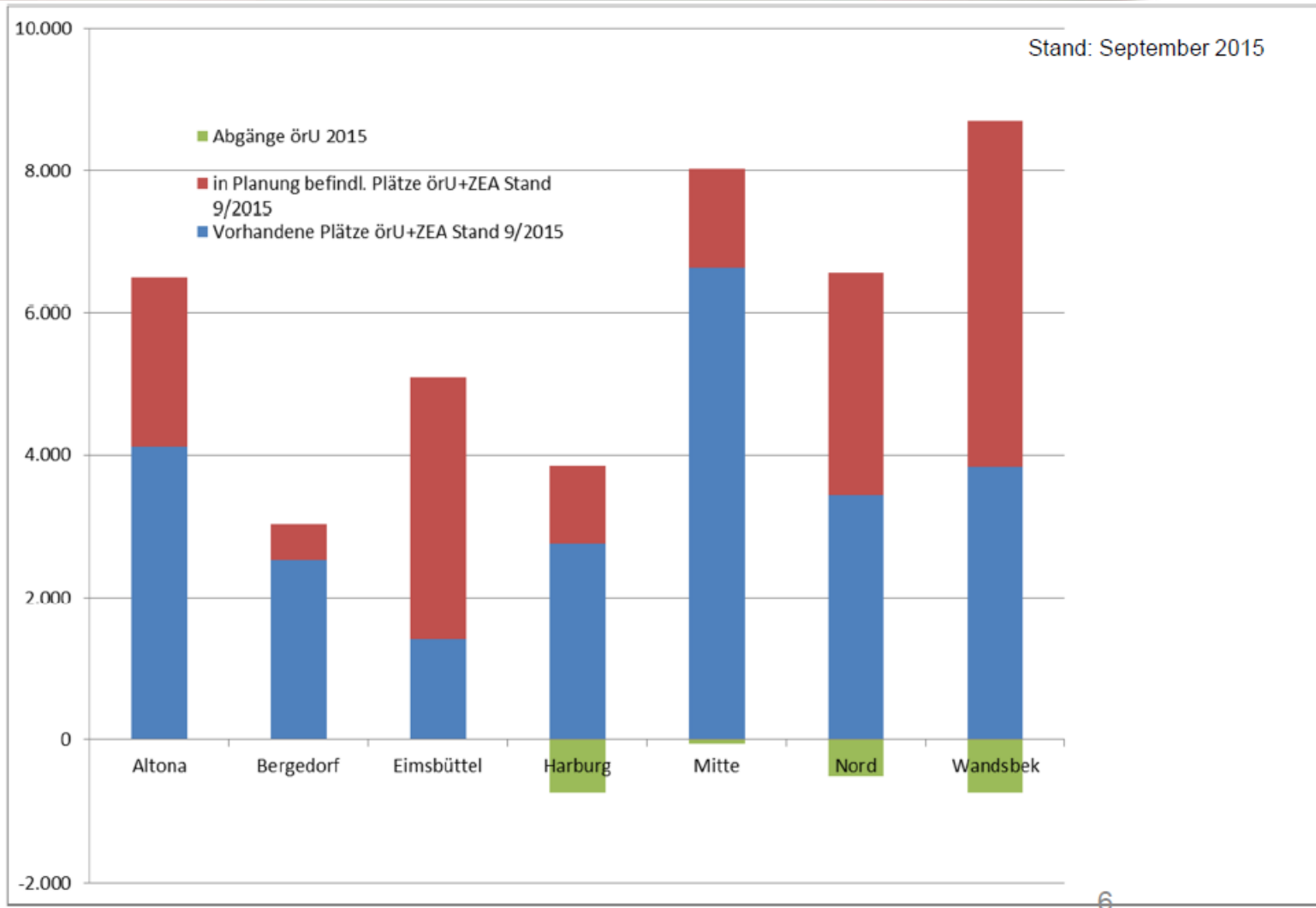
# Zugangszahlen 2014-2015



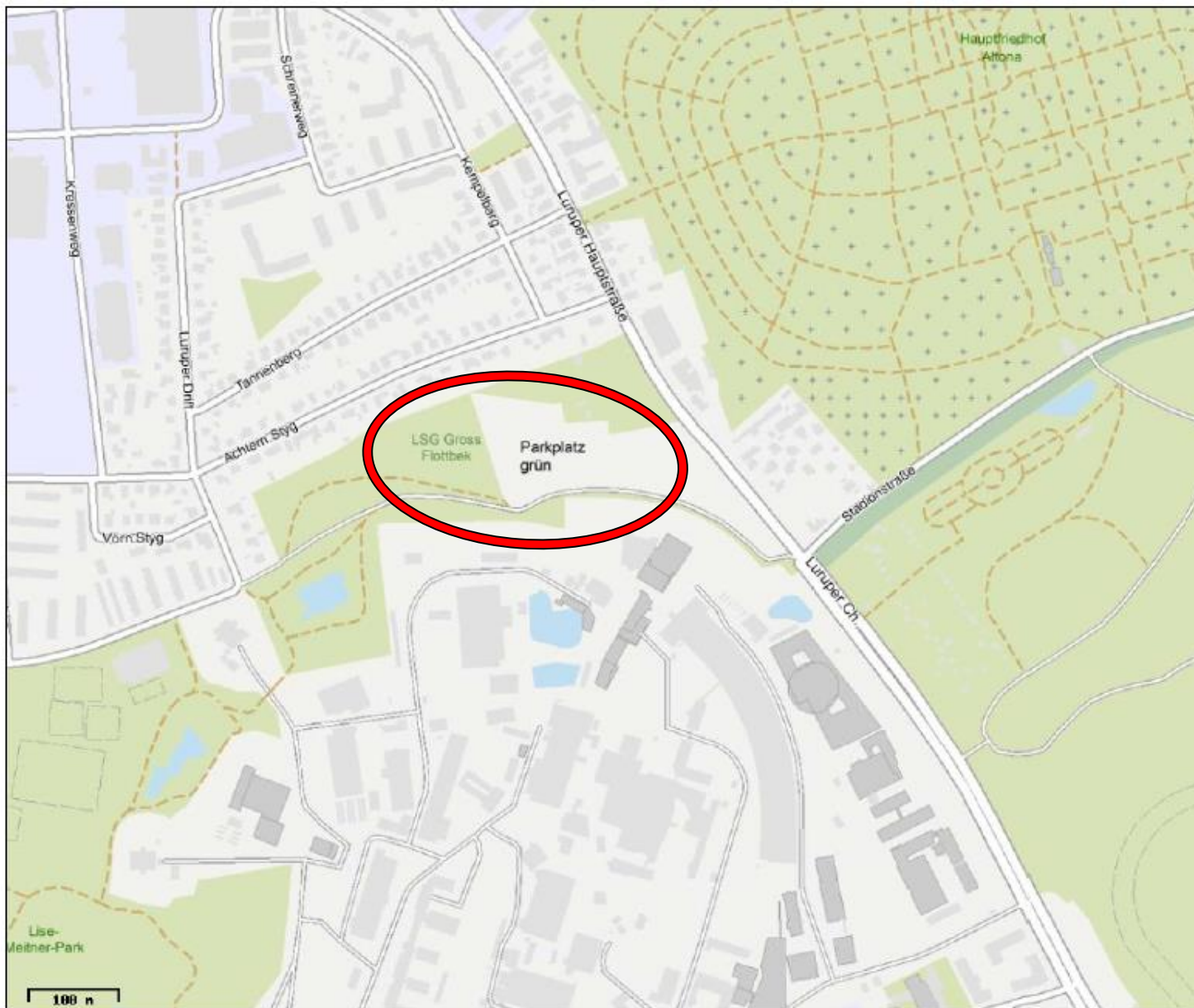
\*vorläufige Zahlen



Freie und Hansestadt  
Hamburg



# Standort „Parkplatz Grün“

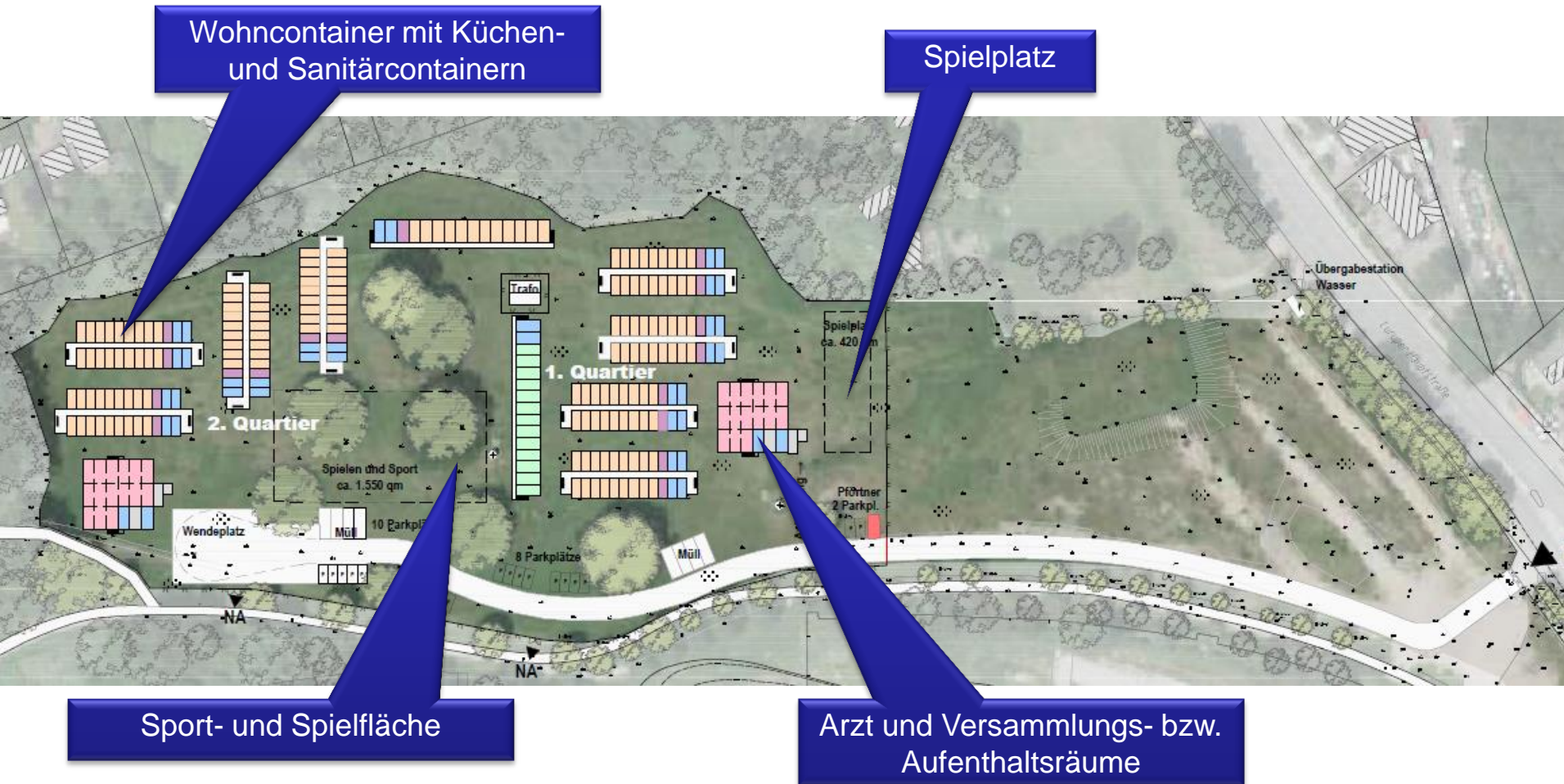




## Aktuelle Planung:

- KEINE Zentrale Erstaufnahme
- Stattdessen: Öffentliche Unterbringung
- Gelände: Parkplatz für die Arenen
- Platzzahl: nach derzeitiger Planung rund 900 Personen
- Inbetriebnahme etappenweise geplant ab Ende November







- Personengruppe: Wohnungslose und Flüchtlinge / Asylbewerber
- Folgeunterbringung = Selbstversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner (Bewohner wirtschaften selbst, kochen in eigenen Küchen, gestalten den Alltag selbstständig)
- Schulpflichtige Kinder werden – je nach Alter und Deutschkenntnissen – in ABC-Klassen, Internationalen Vorbereitungsklassen und Regelklassen beschult.
- Kita-Plätze (5 Stunden tgl.) werden je nach Bedarf vergeben.
- Erwachsene Flüchtlinge haben Anspruch auf 300 bzw. 600 Stunden Integrations- und Deutschkurs.
- Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge kann nach 3 Monaten erlaubtem, geduldetem oder gestattetem Aufenthalt erteilt werden (Ausländerbehörde). Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten und in Sonderfällen.
- Wohnungsberechtigung ermöglicht Auszug aus öffentlichen Unterkünften und Anmietung von eigenem Wohnraum.



## **Frage: Wie werden die Menschen betreut und beraten? Wie wird das Zusammenleben in der Unterkunft geregelt?**

- Der Betreuungsschlüssel liegt für das Unterkunfts- und Sozialmanagement bei 1:80 und für den technischen Dienst bei 1:160.
- Die Betreuungsleistung umfasst die Verweisberatung in das bestehende Hilfesystem und die Krisenintervention, das enge Zusammenwirken mit bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie mit Beratungsstellen für nicht bleibeberechtigte Flüchtlinge in den Bezirksamtern.
- Die Akquise und Organisation der ehrenamtlichen Arbeit sowie Akzeptanz- und Öffentlichkeitsarbeit im nachbarschaftlichen Umfeld sind Teil der Betreuungsleistung.
- Jede Einrichtung verfügt über eine Hausordnung, die allg. Regeln für das Zusammenleben aufstellt.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.hamburg.de/fluechtlinge>

<http://www.bamf.de>

Sie möchten sich engagieren?

<http://www.hamburg.de/hh-hilft/>

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

